



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Vorstadtbrücke

**Gemeinde**

Dietikon

**Bezirk**

Dietikon

**Ortslage**

Unterdorf

**Planungsregion**

Limmattal ZPL

Adresse(n) Vorstadtbrücke  
Bauherrschaft  
ArchitektIn  
Weitere Personen Arnold Bosshard & Cie. (Ingenieur)  
Baujahr(e) 1887  
Einstufung regional  
Ortsbild überkommunal nein  
ISOS national nein  
KGS nein  
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Akulina Müller

**Objekt-Nr.**

243BRUECKE00003

**Festsetzung Inventar**AREV Nr. 0848/2019 Liste und  
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

-

## Schutzbegründung

Die Vorstadtbrücke über die Reppisch ist ein wichtiger Zeuge der Ingenieurbaukunst im Limmattal. Die gut erhaltene Brücke ist eine parallelgurtige Stahlfachwerkkonstruktion und ein früher Vertreter dieses Brückentyps. Sie wurde von der Stahlbaufirma Arnold Bosshard & Cie. aus Näfels konstruiert, wie auch der Fussgängersteg (243BRUECKE00002) beim sog. Färberhüsli. Die Brücken entstanden in der Folge der Reppischkorrektur von 1886–1887, die zum Ziel hatte, die Wasserkraft der Reppisch intensiver zu nutzen und gleichzeitig zur Beschäftigung von Arbeitslosen diente. Als Bauwerk aus der Zeit der Korrektur von Reppisch und Limmat ist die Brücke Zeuge der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Limmattals im späten 19. Jahrhundert.

## Schutzzweck

Erhaltung der Brücke in ihrer bauzeitlichen Substanz und Konstruktionsweise.

## Kurzbeschreibung

### Situation / Umgebung

Die Vorstadtbrücke führt in der nordwestlichen Verlängerung der Kirchstrasse über die Reppisch zur Vorstadtstrasse.

### Objektbeschreibung

Die Brücke ist eine vollständig genietete, starr verbundene Fachwerkkonstruktion aus Eisen. Sie besteht aus parallelgurtigen Trägern mit tiefliegender Fahrbahn, die auf den Querverbänden aufliegt. Die fünf Felder zwischen den vertikalen Pfosten sind je mit vier gekreuzten Streben ausgefacht. Die Längsträger überspannen pfeilerlos die gesamte Breite des Flussbetts zwischen den Hochwasserschutzdämmen. Am Obergurt flussaufwärts ist mittig auf der Innenseite das Schild der Herstellerfirma angebracht: «A. BOSSHARD. NAEFELS. CT. GLARUS. 1887.». Der Steg ruht auf gemauerten Widerlagern. Auf den Widerlagern angebracht sind je zwei Rohrgeländer. Die Fahrbahn besteht heute aus einem Gitterrost, auch die Seitenwände sind mit Gitterrosten versehen.

### Baugeschichtliche Daten

1887

Bau der Stahlfachwerkbrücke

Nach 2011

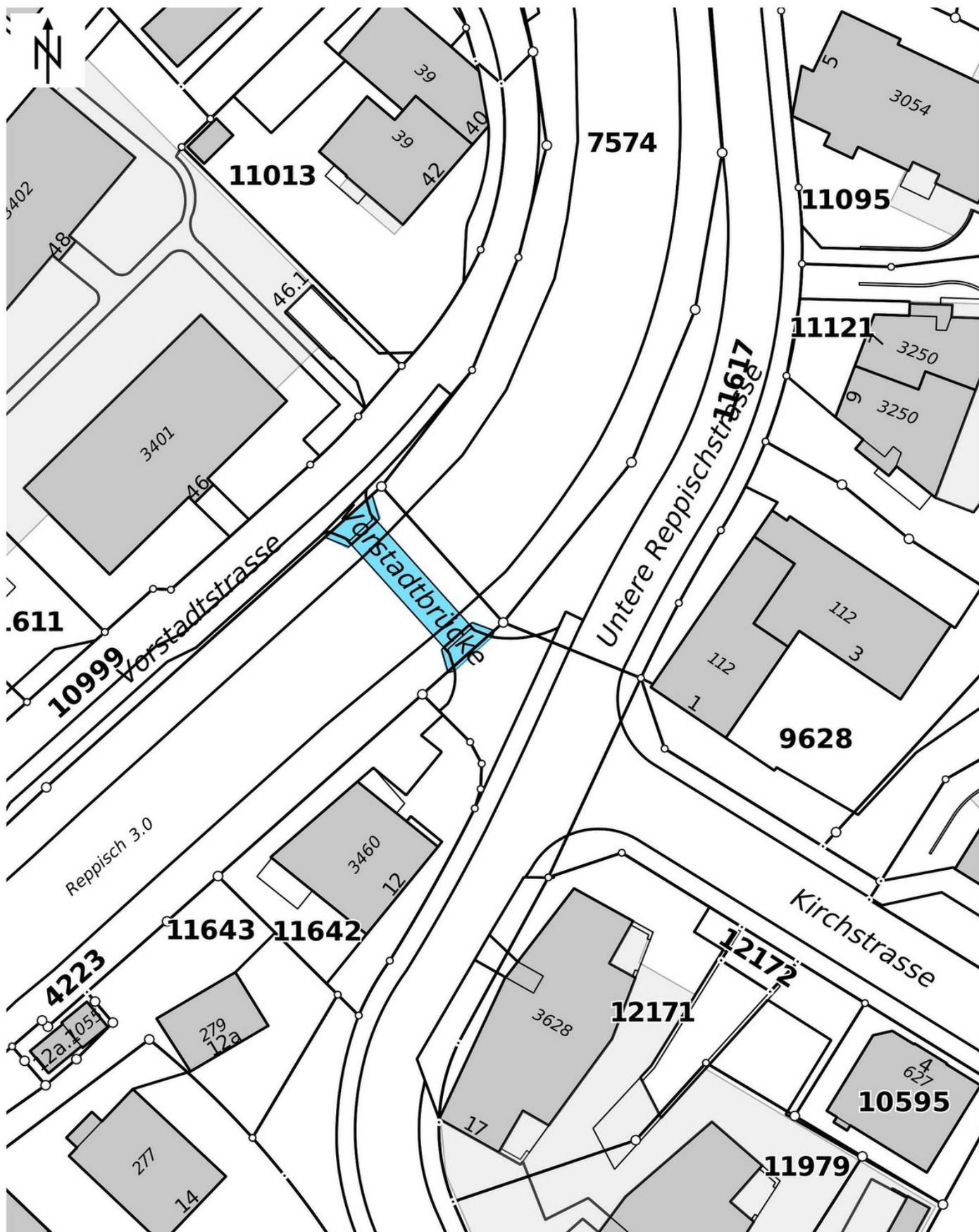
Fahrbahn und Seitenwände werden mit Gitterrosten versehen



## **Vorstadtbrücke**

### **Literatur und Quellen**

- Neujahrsblatt von Dietikon 1996, 49. Jahrgang, hg. von Verkehrsverein Dietikon, Dietikon 1996, S. 90–91.
- Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung 2/4
- Neujahrsblatt von Dietikon 1971, 24. Jahrgang, hg. von Kommission für Heimatkunde Dietikon, Dietikon 1971, S. 10–11.
- Eisenfachwerkssteg «Vorstadtbrücke» Dietikon, in: Informationsplattform für Schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz, Kanton Zürich, Gemeinde Dietikon, Objektnummer 8953-07-0, <http://www.industriekultur.ch>, Stand 18.06.2019.





Vorstadtbrücke, Ansicht von SW, 13.06.2018 (Bild Nr. D101085\_51).



Vorstadtbrücke, Ansicht von NO, 13.06.2018 (Bild Nr. D101085\_53).